

Interfraktionelle Motion SVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP): ewb: unechte Gewinnablieferungen beschränken, Rechtsform ändern und Dotationskapital verzinsen

In Bezug auf ewb besteht in verschiedener Hinsicht kurz- bis längerfristiger Handlungsbedarf:

1. Energie Wasser Bern (ewb) hat in der Vergangenheit Gewinne an die Stadt Bern abgeliefert, welche höher waren als die erzielten Unternehmensgewinne: Die Gewinnablieferungen z.B. in den Jahren 2004-2013 betragen insgesamt rund CHF 431 Mio., die zeitgleich ausgewiesenen Gewinne aber lediglich rund CHF 348 Mio. Somit wurden rund CHF 83 Mio. als unechter Gewinn zu Lasten der ewb-Reserven an die Stadt abgeführt.

Dieses Gebaren ist äusserst fragwürdig und besorgniserregend, denn es verschleiert den Blick auf den tatsächlichen Zustand der städtischen Finanzen. Die Politik hat sich in den letzten Jahren darauf verlassen, die Defizite im städtischen Finanzhaushalt dadurch zu decken, dass – ungeachtet der wirtschaftlichen Realitäten des Unternehmens – entsprechende Gewinnablieferungen von ewb politisch festgelegt wurden. Dabei war die erwähnte unechte Gewinnablieferung von rund CHF 83 Mio. in den Jahren 2004-2013 sogar höher als das Nettoresultat aller Rechnungsergebnisse der Stadt Bern im gleichen Zeitraum (rund CHF 66.3 Mio.).

Diese finanzpolitische Abhängigkeit ist umso bedenklicher, weil ewb die nur politisch begründbaren Gewinnablieferungen der letzten Jahre in Zukunft möglicherweise nicht mehr erbringen kann, denn erhebliche strategische Risiken bei ewb lassen dies als unsicher erscheinen (siehe Geschäftsbericht 2013, S. 56). In höchstem Mass problematisch sind die bisherigen Gewinnablieferungen auch deshalb, weil die dadurch abgeflossenen Mittel ewb in Zukunft bei der Bewältigung der unternehmerischen Herausforderungen fehlen werden. Die Defizitdeckung im städtischen Finanzhaushalt mit übermässigen Gewinnablieferungen von ewb muss auch deshalb beendet werden.

2. In diesem Kontext ist es zudem auch angezeigt, eine Änderung der Rechtsform von ewb (Umwandlung der heutigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft) sowie eine Verstärkung des Verwaltungsrats durch branchenkundige Personen vorzunehmen.

3. Die Stadt Bern hat ewb ein Dotationskapital von CHF 80 Mio. zur Verfügung gestellt, welches bereits seit 2002 nicht verzinst wird (Art. 42 ewb-Reglement). Diese Situation ist weder markt- noch risikokonform und sie ist aus Sicht des städtischen Finanzhaushalts schon allein deshalb abzulehnen, weil die Stadt diesen Betrag ihrerseits als Bestandteil ihrer Verschuldung verzinsen muss. Es ist deshalb angezeigt, dass ewb das bestehende Dotationskapital in Zukunft mindestens zu jenem Zinssatz verzinst, welchen die Stadt ihren Kapitalgebern zu entrichten hat, zuzüglich eines Risikozuschlags. Damit kann eine markt- und risikokonforme Situation geschaffen sowie der städtische Finanzhaushalt entlastet werden. Für die Festlegung des Zinssatzes kann aber auch die Verzinsung des Dotationskapitals des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (6%) als Leitlinie dienen. Der Gemeinderat wird deshalb mit dieser Motion verpflichtet, dem Stadtrat die nötigen Reglementänderungen vorzulegen,

1. damit künftige Gewinnablieferungen von ewb in verbindlicher Weise beschränkt werden,
2. welche zu einer Umwandlung der Rechtsform von ewb (AG) führen,
3. damit das Dotationskapital von ewb in Zukunft markt- und risikokonform verzinst wird.

Bern, 15. Oktober 2015

Erstunterzeichnende: Rudolf Friedli, Christoph Zimmerli, Philip Kohli

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Kurt Rügsegger, Roger Mischler, Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Barbara Freiburghaus, Jacqueline Gafner Wasem, Alexandra Thalhammer, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Dannie Jost, Andrin Soppelsa, Michael Daphinoff, Claudio Fischer